

- Es gilt das gesprochene Wort. -

**Redebeitrag von Diakonie-Vorständin Maria Loheide anlässlich der
Online-Veranstaltung „Sozialpolitische Zwischenbilanz der deutschen
EU-Ratspräsidentschaft“ am 17. November 2020**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg,
sehr geehrte Europaabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlichen Dank an die Vorredner*innen für ihre anregenden Beiträge! Mir obliegt es an dieser Stelle, eine Bewertung aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen.

Ich will mich bei dieser Zwischenbilanz insbesondere auf drei Themen konzentrieren: Erstens: den Abschluss der Verhandlungen des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens und des Europäischen Sozialfonds+ für die Jahre 2021 bis 2027, zweitens: die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, zum Beispiel durch die Einführung europäischer Mindeststandards für nationale Mindestsicherungs- und Mindestlohnsysteme, und drittens: die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von EU-Bürger*innen, die als Saisonarbeitskräfte tätig sind.

In Blick auf die Verhandlungen des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens begrüßen wir die nun erreichte Trilog-Einigung ausdrücklich. Die ist mehr als dringend: Denn selbst wenn das Europäische Parlament und der Rat nun zeitnah dieser Einigung zustimmen sollten, könnten – aufgrund des Bewilligungsverfahrens – voraussichtlich erst Anfang 2022 die ersten Projekte ihre tatsächliche Arbeit aufnehmen. Die sich schon jetzt anbahnende Förderlücke darf auf keinen Fall noch größer ausfallen!

Ein weiteres zentrales Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege betrifft den Europäischen Sozialfonds+ und die Kofinanzierungssätze. Hier sind in den aktuell laufenden Trilog-Verhandlungen Absenkungen auf 60 % für die neuen Bundesländer und sogar nur 40 % für die alten Bundesländer vorgesehen. Bereits jetzt haben viele gemeinnützige Träger große Schwierigkeiten bei der Umsetzung von ESF-Projekten, insbesondere aufgrund der Indikatorik und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand.

Wenn nun in der neuen Förderperiode die Kofinanzierungssätze noch weiter abgesenkt werden, wird es vielen kleinen und mittleren gemeinnützigen Trägern gar nicht mehr möglich sein, an solchen europäischen Programmen zu partizipieren. Sollte es zu diesen abgesenkten Sätzen kommen, müssten dringend nationale Finanzmittel zur Erhöhung der Förderintensität für gemeinnützige Träger zur Verfügung gestellt werden. Gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit brauchen wir mehr – und nicht weniger! – Hilfsangebote für sozial benachteiligte Menschen.

Zweiter Punkt: Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Nach Grundsatz 14 der „Säule“ hat – ich zitiere – „jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, in

jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen.“

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich zur Umsetzung dieses Grundsatzes mehrfach für eine Richtlinie zu europäischen Mindeststandards für nationale Mindestsicherungssysteme ausgesprochen. Als Diakonie Deutschland haben wir darüber hinaus bereits 2019 eine Positionierung veröffentlicht, die detailliert darlegt, dass eine solche Richtlinie sowohl im Rat der EU als auch im Europäischen Parlament per Mehrheitsentscheidung beschlossen werden könnte.

Auch zu verbindlichen Indikatoren für die Bemessung der nationalen Mindestsicherungen haben wir uns als Diakonie Deutschland bekannt. Als Indikatoren zur Leistungsbemessung sollten die europäisch definierte Armutsschwelle von 60 % des nationalen Medianeinkommens verbunden mit den Kriterien der materiellen Deprivation herangezogen werden.

Die nun am 9. Oktober 2020 verabschiedeten Ratsempfehlungen sehen weder eine Richtlinie noch verbindliche Mindeststandards vor. Man konnte sich lediglich politisch auf Grundsätze wie Zugänglichkeit, Angemessenheit und Befähigung verständigen. Wir hoffen, dass die EU-Kommission trotzdem einen Richtlinienvorschlag vorlegen wird und dass das Thema im Rahmen der Trio-Ratspräsidentschaft von Portugal und Slowenien weiterverfolgt wird. Wir werden uns auch mit unseren europäischen Netzwerken dafür einsetzen.

Das Thema Mindestlohn findet sich in Grundsatz 6 der Europäischen Säule sozialer Rechte wieder: „Es werden angemessene Mindestlöhne gewährleistet, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; (...) Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.“

Der nun am 28. Oktober 2020 von der EU-Kommission veröffentlichte Richtlinienvorschlag sieht gemeinsame Kriterien zur Berechnung von Mindestlöhnen vor: etwa die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten oder der Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

Allerdings sieht der Kommissionsvorschlag keine Untergrenze für Mindestlöhne vor. Der Europäische Gewerkschaftsbund hatte hier zum Beispiel gefordert, einen doppelten Schwellenwert einzuziehen, indem der jeweilige nationale Mindestlohn mindestens 60 % des Medianeinkommens und 50 % des Durchschnittseinkommens beträgt. Über die genaue Festlegung einer solchen Mindestlohnuntergrenze lässt sich sicherlich trefflich streiten. Aber als Diakonie Deutschland setzen auch wir uns dafür ein, dass in den anstehenden Verhandlungen im Rat der EU und im Europäischen Parlament noch eine verbindliche Untergrenze festgelegt wird. Denn letztlich soll tatsächlich „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ in der gesamten EU unterbunden werden.

Drittens: Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitskräften und mobilen EU-Arbeitnehmer*innen. Hierzu wurden am 9. Oktober 2020 Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, die insbesondere eine bessere Kontrolle und Durchsetzung der bestehenden Gesetze zum Schutz von Saisonarbeitskräften durch die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Arbeitsbehörde vorsehen.

Als Diakonie Deutschland begrüßen wir diese Ratsschlussfolgerungen ausdrücklich. Allerdings werden wir die nationalen Regierungen an diesen Beschluss erinnern. Denn leider leben und arbeiten immer noch viele Saisonarbeitskräfte, mobile Arbeitnehmer*innen oder dauerhaft Zugewanderte innerhalb der Europäischen Union unter katastrophalen Bedingungen. Zu lange wurde weggeschaut. Die Corona-Pandemie hat diese Bedingungen in Deutschland ins mediale Licht befördert. Sieben von zehn Arbeitern in der Fleischindustrie sind prekär beschäftigt. Fast alle kommen aus anderen EU-Ländern.

Hier müssen geltende Bestimmungen endlich konsequent durchgesetzt werden. Insofern begrüßen wir ausdrücklich den aktuellen Entwurf zum Arbeitsschutzkontrollgesetz aus dem Bundesarbeitsministerium. Dieser sieht die Abschaffung der Werk- und Leiharbeitsverträge in der Fleischindustrie vor. Dass nun in letzter Minute versucht wird, Leiharbeitsverträge doch weiterhin zu ermöglichen, ist alarmierend!

Neben der Fleischindustrie und der Saisonarbeit sind auch im Logistik-, Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft oder bei der live-in-care ähnliche Bedingungen anzutreffen. Der Bezug auf diese deutsche Debatte macht deutlich: Es braucht schärfere Arbeitsschutzgesetze, am besten auf Europäischer Ebene flankiert – aber eben auch robuste nationale Durchsetzungsmechanismen.

Was für eine Zwischenbilanz können wir nun also zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft ziehen? Ich würde sagen: eine gemischte.

Zum MFR und ESF+ wurde viel erreicht. Allerdings stehen eine abschließende MFR-Einigung und eine Lösung bei den ESF-Kofinanzierungssätzen noch aus.

Zu den Mindestsicherungssystemen wurden Ratsschlussfolgerungen verabschiedet – hierfür ist Einstimmigkeit nötig, was als Verhandlungserfolg zu werten ist. Eine EU-Richtlinie wurde aber leider nicht eingefordert. Und verbindliche Indikatoren, in Anlehnung an Medianeinkommen und materielle Deprivation, wurden ebenso wenig festgeschrieben.

Zu den Mindestlöhnen hat die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag veröffentlicht. Hier wird sich zeigen, ob noch Nachbesserungen bei den Verhandlungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft erreicht werden können.

Zu den verbesserten Bedingungen von Saisonarbeitskräften wurden einstimmig Ratsschlussfolgerungen angenommen – sicherlich ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft. Aber wir werden die Bundesregierung auch an der Durchsetzung dieser Schlussfolgerungen in der Praxis messen.

Nun freue ich mich aber auf die sicherlich zahlreichen Fragen und Anmerkungen aus dem Fachpublikum.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dienstag, 17. November 2020